

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



10.01.2011

Beschlussantrag Nr. : 003-2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	25.01.2011			
Bau- und Vergabeausschuss	26.01.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	27.01.2011			
Stadtrat	02.02.2011			

Beschlussgegenstand:

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/00 "Areal E/IV" gemäß § 13 BauGB

Antragsinhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 04/00 „Areal E/IV“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Gegenstand der Änderung ist der Wegfall von Bauflächen in einem Teilbereich des Bebauungsplanes und die Umwandlung in Grünflächen.

Begründung:

In den bisherigen Entwürfen des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen waren die Flächen zwischen Deutscher Grube und dem nördlichen Teil der Straße Am Kraftwerk als Grünfläche ausgewiesen. Bei der Vorberatung zum 2. Entwurf beim Landesverwaltungsamt in Magdeburg wurde von Seiten der Behörde bemängelt, dass im FNP-Entwurf nicht alle rechtskräftigen Bebauungspläne korrekt dargestellt wurden. Daraufhin sind alle B-Pläne hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit dem FNP noch einmal überprüft worden. Dabei wurde festgestellt, dass die o.g. Flächen im rechtskräftigen B-Plan als Mischbaufläche bzw. als gewerbliche Baufläche ausgewiesen sind.

Da die ChemiePark-Gesellschaft mbH an dieser Stelle keine Vermarktung mehr beabsichtigt und eine Ausweisung als Grünfläche gleichzeitig einen Puffer zur Wohnbebauung darstellt, soll der rechtskräftige Bebauungsplan gemäß den Entwicklungszielen des Flächennutzungsplanes geändert werden. Da ca. 90 % der Flächen des rechtskräftigen Planes in ihrer Ausweisung bestehen bleiben und lediglich ein geringer Teil geändert und den örtlichen Gegebenheiten und Zielen angepasst werden soll, kann man davon ausgehen, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, GO LSA, PlanzVO

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Satzungsbeschluss Nr. 30-2004 vom 14.04.2004

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: ca. 8.000 € (z. Z. wird noch über eine Beteiligung der ChemiePark mbH verhandelt)

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **003-2011**

Anlagen:

Auszug aus dem B-Plan Nr. 04/00 "Areal E/IV" mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches